



öffentlich

Betreff:

Übernahme der Arbeitslosenhilfe in kommunaler Verantwortung

Erstellungsdatum 24.02.2004

Eingang 902:

Einreicher: CDU Fraktion

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.03.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
20.04.2004	Ausschuss für Soziales		
22.04.2004	Ausschuss für Finanzen		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Stadt Potsdam die Option zur Übernahme der Arbeitslosenhilfe in kommunaler Verantwortung ausüben will. Er hat der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Juni 2004 eine entsprechende Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Bund und die Länder haben sich verständigt, dass die Kommunen die Option erhalten, die künftig zusammengeführten Arbeitslosen- und Sozialhilfe in eigener Verantwortung durchzuführen. Die Kommunen sollen laut Presseberichten bis zum Sommer 2004 darüber entscheiden, ob sie vom Optionsmodell Gebrauch machen.

Mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung ist keine Vorentscheidung verbunden. Sie soll aber die Beteiligung der Stadtverordneten an der zu treffenden Entscheidung sicherstellen. Da die gesetzlichen Details derzeit erarbeitet werden, ist eine darüber hinausgehende Entscheidung im Moment auch nicht möglich. Der Oberbürgermeister soll in der für Juni geforderten Beschlussfassung die Vor- und Nachteile beider Optionen darstellen.

Die Stadtverwaltung verfügt mit den Mitarbeitern des Sozialamtes über ausgewiesenes Fachpersonal, dass den neuen Aufgaben fachlich absolut gewachsen ist. Mit der Übernahme der Aufgaben der Arbeitslosenhilfe ergibt sich eventuell auch die Chance, einen neuen Anlauf für die kommunale Arbeitsmarktpolitik zu wagen. Die Versuche der Vergangenheit sind u.a. auch wegen Kompetenzstreitigkeiten zwischen Stadt und Arbeitsamt gescheitert.